

**Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West**

---

(Vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 3, Ortsdurchfahrt Freienbach West, eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3.79 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1</sup> SRSZ 100.100.